



öffentlich

Betreff:

Radschutzstreifen an der Seeburger Chaussee

Erstellungsdatum 05.05.2020

Eingang 502: 04.05.2020

Einreicher: Winfried Sträter und Birgit Malik

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.05.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, auf der Seeburger Chaussee zwischen der Waldsiedlung und der Einmündung in die L 20 Radfahrer besser vor dem wachsenden Autoverkehr zu schützen, indem ein Radschutzstreifen eingerichtet wird.

gez. Winfried Sträter und Birgit Malik

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Besiedlung des Villenparks der Waldsiedlung nimmt der Autoverkehr Richtung Seeburg erheblich zu. Gleichzeitig nimmt auch der Radverkehr in diese Richtung deutlich zu. Als schnell realisierbare Schutzmaßnahme sollten daher Radschutzstreifen für besseren Schutz der Radfahrer, darunter vor allem Kinder und Jugendliche, sorgen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 28. JULI 2020

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/46

Bearbeiter: Herr von Einem Telefon: -2539

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 19.05.2020

Datum: 10.06.2020

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 20/SVV/0468

Betreff: Radschutzstreifen an der Seeburger Chaussee

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach der derzeitigen Rechtslage sind Schutzstreifen für den Radverkehr nur innerhalb von Ortschaften zulässig. Da die Ortstafeln Potsdam aber erst am Beginn der Waldsiedlung stehen und zwischen der Waldsiedlung und der Einmündung in die L 20 auch keine Bebauung entlang der Seeburger Chaussee vorhanden ist, sind die rechtlichen Voraussetzungen für Schutzstreifen nicht gegeben.

Auch ist für die Seeburger Chaussee in diesem Abschnitt keine Maßnahme im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam (DS.-Nr. 17SVV/0020) vorgesehen, die die Grundlage für die weitere Radverkehrsförderung in Potsdam bildet.

Der nördliche Teil der Seeburger Chaussee mit der Einmündung zur L 20 ist im Gemeindegebiet von Dallgow-Döberitz und somit außerhalb der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r